



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kaltenrieder André / Thalmann-Bolz Katharina
Biomassenzentrum und Energiepark in Galmiz, wie weiter?

2020-CE-220

I. Anfrage

Am 20. August 2020 konnte man der Presse entnehmen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. August dem Projekt «Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz» eine negative Beurteilung ausgesprochen hatte. Im Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wird erläutert:

1. Das Biomassenzentrum mit Energiepark verstosse an seinem vorgesehenen Standort gegen das Bundesgesetz, ein solches Projekt gehöre in eine Industriezone.
2. Die Lage der Zone abseits der Bauzonen verstosse gegen die Grundprinzipien der Raumplanung. Die heutige Kompostieranlage, die sich an der Strasse Galmiz–Sugiez befindet, stehe aus Sicht des Bundesrates materiell im Widerspruch zum Gesetz. Ein Ausbau zum Biomassezentrum und Energiepark würde diese Widerrechtlichkeit noch verschärfen.

Die Kompostieranlage Seeland AG betreibt seit 1991 im Chablais (Gemeinde Galmiz) eine Kompostieranlage. Das Einzugsgebiet umfasst derzeit 45 Vertragsgemeinden aus drei verschiedenen Kantonen (Freiburg, Bern und Neuenburg). Insgesamt liefern aktuell rund 71 000 Einwohnerinnen und Einwohner Grüngut, Garten- und Gemüseabfälle nach Galmiz. Derzeit werden jährlich rund 40 000 Tonnen Biomasse angeliefert und verarbeitet. Das Areal würde von heute 17 500 auf 66 000 Quadratmeter anwachsen. Das Projekt sieht vor, pro Jahr 75 000 Tonnen Grünabfälle zu verarbeiten von denen 55 000 Tonnen erneuerbare Energien hergestellt werden. Mit dem strittigen Projekt könnten jährlich 14,3 GWh Strom und 16 GWh Wärme aus einheimischen erneuerbaren Quellen erzeugt werden. Ein Teil davon ist auch vorgesehen für die Herstellung von erneuerbaren Energien für die Mobilität.

Heute verarbeitet die Anlage 40 000 Tonnen, davon 5000 bis 9000 Tonnen zu erneuerbaren Energien (Strom + Fernwärme). Mit dem heutigen bestehenden Fernwärmenetz für die Gemeinde Mont-Vully besteht bereits eine Energieversorgung.

Das bestehende Areal liegt aus verkehrstechnischer Sicht optimal. Die Zufahrt von der Kantonsstrasse Murten–Ins ist kurz und die Autobahnanschlüsse A1 und A5 sind in unmittelbarer Nähe.

Im gesamten Einzugsgebiet der Kompostieranlage gibt es keine alternativen Standorte ohne Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen. Bei der regionalen Standortevaluation wurden insgesamt 31 Areale begutachtet, wovon 12 nach einer ersten Beurteilung bereits ausgeschlossen werden konnten. Die verbliebenen 19 Standorte wurden danach einer differenzierten Standortbewertung unterzogen, wobei letztlich vier potenzielle Standorte vertieft beurteilt wurden. Die heutige

Insellage mag zwar aus raumplanerischer Sicht für eine Erweiterung nicht optimal sein, lässt sich aber durch die gesetzlich geforderten Distanzen zu den benachbarten Wohngebieten (Geruchsimmissionen) und die dadurch vorgegebene Standortgebundenheit rechtfertigen.

Dieses Projekt ist von regionaler Bedeutung für den Seebezirk, es schafft weitere Arbeitsplätze, vertritt die Region im Interesse der eigenen Entsorgungssicherheit und die Versorgung der Landwirtschaft resp. Gemüsebau mit sehr wertvollen natürlichen Kompost- und Erdmaterialprodukten.

Des Weiteren unterstützt dieses Projekt die Energiestrategie des Kantons Freiburg, die das Ziel beinhaltet, bis ins Jahr 2030 die 4000-Watt-Gesellschaft und längerfristig (bis 2100) gar die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Als eines von mehreren Massnahmen wurde in Übereinstimmung mit der Energiestrategie 2050 des Bundes definiert, Energiesparen, sowie vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wo sollen laut kantonalem Richtplan Zonen für Biomassen und Energieparks ausgeschieden werden?
2. Wo und wie sollen vergleichbare Projekte gemäss Kanton planungsrechtlich sichergestellt werden?
3. Wird hierzu ggf. beabsichtigt, den kantonalen Richtplan entsprechend anzupassen?
4. Welche weiteren regionalen Projekte sind vorhanden, um die kantonale Energiestrategie zu erreichen und wie werden diese vom Kanton unterstützt?
5. Wie wird das Projekt von den Kantonen Bern und Neuenburg beurteilt? Gibt es dort einen Konsens zur Wichtigkeit und gemeinsamen Unterstützung?
6. Wie evaluiert der Kanton anhand seiner Prioritäten die Gewichtung des Projektes Biomassenzentrum und Energiepark?
7. Wie stark ist der Kanton Freiburg daran interessiert, dass regionale Projekte zur Förderung der Entsorgungssicherheit im Seebezirk realisiert werden?
8. Welche Schritte gedenkt der Kanton zu unternehmen, um beim Bund das im kantonalen Richtplan aufgenommene Projekt Energiepark zu verteidigen und entsprechend zu vertreten, damit der Bund dieses Projekt auch genehmigen wird?
9. Der Kanton hat das Projekt im kantonalen Richtplan aufgenommen und somit auch den regionalen Richtplan unterstützt und gutgeheissen. Wie stellt sich der Staatsrat gegenüber den regionalen Überlegungen und wie gedenkt er diese umzusetzen?

9. November 2020

II. Antwort des Staatsrats

Mit der Annahme des Projektblatts *Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz* des kantonalen Richtplans hat der Staatsrat seine Unterstützung für diese Art von Projekten deutlich gemacht, die unter dem Blinkwinkel der Kreislaufwirtschaft perfekt in die kantonale Strategie für nachhaltige

Entwicklung passen. Die Aufnahme eines Projekts in den kantonalen Richtplan bedeutet jedoch nie, dass dessen Verwirklichung garantiert ist, selbst wenn es vom Bund genehmigt wird. Der Entscheid, die für das Projekt erforderliche Zonenerweiterung nicht zu genehmigen, wurde vom Bundesrat nicht deshalb getroffen, weil er die Entwicklung solcher Tätigkeiten nicht unterstützt, sondern in erster Linie wegen des Standorts, der als nicht konform mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung beurteilt wurde.

Der Ausbau des Abfallrecyclings und die Vereinbarkeit mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht wird derzeit auch auf Ebene des Bundesparlaments im Rahmen eines Postulats von Ständerätin Johanna Gapany diskutiert. Im Postulat werden sowohl die Interessen des Kantons als auch die der Recyclingbranche im Allgemeinen verteidigt und die aktuelle Praxis der dafür vorgesehenen Nutzungszonen in Frage gestellt. Mit anderen Worten: Diese Problematik betrifft nicht bloss den Seebezirk oder den Kanton Freiburg und die Überlegungen müssen in einem breiteren Rahmen kontextualisiert werden.

Der Staatsrat muss heute die Nichtgenehmigung des Bundes zur Kenntnis nehmen und stellt fest, dass die weitere Entwicklung der geplanten Tätigkeit, so interessant sie auch sein mag, aus Sicht des Bundes nicht in Galmiz stattfinden kann. Der Kanton hat stets einen regelmässigen Austausch mit den betroffenen regionalen und privaten Akteuren gepflegt. Er beabsichtigt denn auch, die Diskussion fortzusetzen, die Ergebnisse der laufenden Überlegungen zu berücksichtigen und die Gelegenheit für eine Klärung der Planung dieser Art von Anlagen im Kanton Freiburg zu nutzen.

Antworten auf die einzelnen Fragen

1. *Wo sollen laut kantonalem Richtplan Zonen für Biomassen und Energieparks ausgeschieden werden?*

Abgesehen von diesem Projekt, das vom Bund nicht genehmigt wurde, sieht der kantonale Richtplan keine konkreten Standorte für die Biomasseproduktion und die Errichtung von Energieparks vor. In den Grundsätzen für die Verwertung von Biomasse hält der kantonale Richtplan indes fest, dass Standorte in der Nähe potenzieller Verbraucherinnen und Verbraucher gewählt werden müssen, dass die möglichen Belästigungen zu berücksichtigen sind und dass der Bedarf an Biomasse mit den freiburgischen Landwirtschafts- und Industriebetrieben koordiniert werden muss.

Der Kanton unterstützt die Abfallverwertung und die daraus resultierende Energieproduktion. Wie bei jedem Projekt muss die Realisierung solcher Anlagen die geltende Raumplanungsgesetzgebung und die einschlägige Rechtsprechung einhalten.

2. *Wo und wie sollen vergleichbare Projekte gemäss Kanton planungsrechtlich sichergestellt werden?*

Laut Bundesgesetz über die Raumplanung müssen solche Anlagen in Arbeitszonen, die an eine bestehende rechtskräftige Bauzone angrenzen, geplant werden. Die jetzige, vom Siedlungsgebiet isolierte Anlage erfüllt diese Anforderung nicht. Nach Bundesrecht käme ein solcher Standort nur dann in Betracht, wenn nachgewiesen wird, dass ein Standort in der Bauzone (am ehesten in einer Arbeitszone) wegen überwiegender öffentlicher Interessen nicht möglich ist. Die Erweiterung der bestehenden Anlage ist mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung nicht vereinbar, was der

Hauptgrund für die Nichtgenehmigung des Projekts durch den Bund im Rahmen des kantonalen Richtplans war.

Der Kanton ist sich bewusst, dass es schwierig ist, bestimmte Abfallanlagen zu errichten, die in Arbeitszonen zu Belästigungen führen können. Bei Anlagen zur Verwertung von Biomasse können dies Geruchsemissionen sein und bei Anlagen zur Verwertung von Inertstoffen Staub- und Lärmemissionen.

3. *Wird hierzu ggf. beabsichtigt, den kantonalen Richtplan entsprechend anzupassen?*

Zum Projekt *Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz* ist zu sagen, dass die Annahme des kantonalen Richtplans einschliesslich Nichteintretensbeschluss des Bundesrats wirksam ist. Das heisst, auf Ebene des kantonalen Richtplans existiert dieses Projekt nicht mehr. Jedes andere Projekt dieser Art und Grössenordnung unterliegt ebenfalls dem Erfordernis, dass es im kantonalen Richtplan geplant und dem Bund zur Genehmigung vorgelegt wird.

4. *Welche weiteren regionalen Projekte sind vorhanden, um die kantonale Energiestrategie zu erreichen und wie werden diese vom Kanton unterstützt?*

Der Sachplan Energie von 2017 gibt einen Überblick über die bestehende Energieinfrastruktur im Kanton Freiburg, beurteilt auf Basis spezifischer Analysen das verfügbare Energiepotenzial im Kanton und setzt diese in Bezug zu den zu erreichenden Zielen.

Die folgende Tabelle, die dem Sachplan Energie entnommen ist, listet alle Anlagen zur Verwertung von Biomasse auf, die derzeit im Kanton Freiburg in Betrieb sind.

Tabelle: Biogasanlagen für landwirtschaftliche Biomasse und organische Abfälle.

Ort	Elektrische Leistung in kW	Thermische Leistung in kW	Nettostromproduktion in GWh/a (Richtwert)*	Wärmeproduktion in GWh/a (Richtwert)*
Uttewil (Bösingen)	210	252	1.4	1.7
Düdingen	370	387	2.7	3.2
Heitenried	60	92	0.4	0.6
Villorsonnens	440	525	1.5	1.9
Le Mouret (Ferpicloz)	280	344	2.1	2.6
Seedorf (Noréaz)	295	410	2.1	3.2
Cournillens (Miséry-Courtion)	105	89	0.7	0.6
Bellechasse (Sugiez)	220	232	1.3	1.6
Galmiz**			0.8	0.7
Grandvillard**			n.a.	n.a.

* Durchschnitt der Jahre 2012 oder 2013 bis 2014 gemäss Swissgrid (Liste der KEV-Bezüger)

** neue Anlagen, die seit 2015/2016 in Betrieb sind

Quelle: Swissgrid – KEV und AfE

In Übereinstimmung mit dem Bundesrecht, das von den Kantonen eine bestimmte Planungsstufe verlangt, wurden die räumlichen Aspekte, die sich aus diesem Sachplan ergeben, in das Thema Energie des kantonalen Richtplans aufgenommen. Für Projekte, die räumlich klar abgegrenzt sind und für die die Analysen ausreichend fortgeschritten sind, wurden Projektblätter erstellt. Dazu gehören namentlich die Entwicklung von Windenergieanlagen, die Tiefengeothermie in der

Agglomeration Freiburg und die Wasserkraft mit dem Turbinierungsprojekt zwischen dem Schiffenen- und dem Murtensee. Weiter hält der kantonale Richtplan in den Grundsätzen für die Verwertung von Biomasse, wie bereits erwähnt, fest, dass Standorte in der Nähe potenzieller Verbraucherinnen und Verbraucher gewählt werden müssen, dass die möglichen Belästigungen zu berücksichtigen sind und dass der Bedarf an Biomasse mit den freiburgischen Landwirtschafts- und Industriebetrieben koordiniert werden muss.

Das Projektblatt Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz wurde unabhängig von einer räumlichen Planung der Entwicklung der Biomasse im Kanton erstellt. Nur die Perimeter, die die Entwicklung bestimmter Technologien zulassen, bei denen die Implementierungskriterien genau definiert sind (und/oder wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist), wurden in den Richtplan aufgenommen.

5. Wie wird das Projekt von den Kantonen Bern und Neuenburg beurteilt? Gibt es dort einen Konsens zur Wichtigkeit und gemeinsamen Unterstützung?

Die Abfallplanung des Kantons Neuenburg vom Juli 2008 hält lediglich fest, dass sich einige Gemeinden in der Region Entre-deux-Lacs an ein ausserkantonales Unternehmen wenden, das die organischen Abfälle abnimmt (Kompostieranlage in Sugiez [FR]). Das Departement des Kantons Neuenburg, das für Raumentwicklung und Umwelt zuständig ist, hat die Revision seiner Abfallplanung am 21. Dezember 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Die Kompostier- und Biogasanlage Galmiz ist nicht mehr in der Liste der Anlagen zur Behandlung biogener Abfälle enthalten. Die Behandlung dieser Abfälle soll neu vorrangig vor Ort in den Anlagen der jeweiligen Region erfolgen. Eine zusätzliche Kapazität in Galmiz zur Deckung der Neuenburger Bedürfnisse scheint daher nicht erforderlich zu sein.

Die Gemeinden des Kantons Bern nutzen die Anlage in Galmiz für eine Abfallmenge von rund 17 000 Tonnen/Jahr; 19 Gemeinden des Kantons Bern sind Gesellschafter der Betreibergesellschaft. Obwohl diese Anlage im Sachplan von 2017 nicht explizit erwähnt wird, ist sie nach den vorliegenden Zahlen für die betroffenen Berner Gemeinden von grosser Bedeutung. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die Abfallmengen aus diesen Gemeinden in den nächsten Jahren signifikant ansteigen wird, sodass eine Erweiterung der bestehenden Anlage mit Blick auf den Kanton Bern nicht gerechtfertigt wäre.

Die Waadtländer Abfallplanung von 2016 erwähnt die Anlage in Galmiz, macht aber keine Angaben zu den Abfallmengen. Die Anlage in Galmiz ist im Massnahmenplan zur Fertigstellung des Dispositivs zur Behandlung biogener Abfälle nicht aufgeführt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anlage in Galmiz in Bezug auf die Verwertung von Biomasse für die Kantone Freiburg und Bern von grosser Bedeutung ist; dies gilt auch für den Kanton Waadt, wenn auch in geringerem Mass. Der Verträglichkeitsbericht zum Erweiterungsprojekt liefert keine detaillierte Begründung für die Kapazitätserweiterung. Die kommunalen Abfalllieferungen rechtfertigen für sich allein keine Erhöhung der derzeitigen Kapazität. Es gibt aber andere Argumente, die für eine Kapazitätserweiterung sprechen, etwa die Verwertung von Grün- und Industrieabfällen.

In den kantonalen Planungen sind die Kapazitäten der Biomasseverwertungs- und Abfallanlagen nicht genau definiert. Die Situation des Projekts in Galmiz verdeutlicht die Vorteile einer

überkantonalen Planung. In Ermangelung einer solchen Planung wird der Kanton Freiburg sicherstellen, dass die interkantonale Koordination für diese Art von Projekten intensiviert wird.

6. Wie evaluiert der Kanton anhand seiner Prioritäten die Gewichtung des Projektes Biomassenzentrum und Energiepark?

Der Bundesrat hat eine Interessenabwägung auf der Grundlage der unterschiedlichen nationalen Interessen, die sich aus der Anwendung des Bundesrechts ergeben, vorgenommen. Das Vorhandensein einer Kompostier- und Biogasanlage in der Region Galmiz ist jedoch eindeutig wichtig für den Kanton, weshalb im kantonalen Richtplan ein Projektblatt für die Erweiterung der bestehenden Anlage vorgeschlagen wurde. Diese Anlage ist Teil des Dispositivs, das die Verwertung der im Kanton produzierten Abfälle aus Biomasse sicherstellen und den Transport von Abfällen zwischen Produktions- und Behandlungsstandorten begrenzen soll.

Die vom Projektträger geplante Erweiterung der Anlage und die Schaffung eines Biomassenzentrums und Energieparks in Galmiz übersteigt die regionale Nachfrage für die Abfallbewirtschaftung. Das Projekt könnte sich dagegen unter dem Gesichtspunkt der Produktion grüner Energie als interessant erweisen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass jegliche Unterstützung des Kantons für diesen Bereich der Abfallverwertung und Energieproduktion im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen muss. Die Anlagen müssen sich an Standorten befinden, die aus Sicht der Raumplanung dafür geeignet sind. Dem Staatsrat schien es angemessener, eine Erweiterung einer bestehenden Anlage vorzuschlagen, statt einen neuen Standort für diese Art von Aktivität zu suchen. Leider war der Bundesrat anderer Ansicht.

7. Wie stark ist der Kanton Freiburg daran interessiert, dass regionale Projekte zur Förderung der Entsorgungssicherheit im Seebezirk realisiert werden?

Grundsätzlich ist jedes Projekt, das die Abfallverwertung und die Energieerzeugung aus nicht-fossilen Brennstoffen fördert, unabhängig vom regionalen Aspekt, von Interesse und prioritär für den Kanton, entspricht dies doch seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung. Voraussetzung ist aber, dass es die rechtlichen Vorgaben betreffend Raumplanung und Umweltschutz einhält.

8. Welche Schritte gedenkt der Kanton zu unternehmen, um beim Bund das im kantonalen Richtplan aufgenommene Projekt Energiepark zu verteidigen und entsprechend zu vertreten, damit der Bund dieses Projekt auch genehmigen wird?

Der Kanton kann den Entscheid des Bundesrats, das Energieparkprojekt Galmiz nicht zu genehmigen, nicht anfechten. Er kann jedoch mit den Behörden der Nachbarkantone und dem Bund zusammenarbeiten, um den raumplanerischen Rahmen für ein solches Projekt zu definieren. In diesem Sinne wandte er sich in direkten Kontakten und über Ständerätin Joana Gapany, die sich bei ihrem parlamentarischen Vorstoss auf die Überlegungen des Kantons stützte, an den Bund. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass ein oder mehrere Standorte als für ein Energieparkprojekt geeignet definiert wird. Die Region könnte auch prüfen, welche Abfallverwertungsunternehmen im Bezirk tätig sind und ob es Erweiterungsbedarf gibt, der bei der Nachführung des aktuellen regionalen Richtplans berücksichtigt werden sollte. Der Kanton unterstützt die Projektträger auch bei den Überlegungen, wie sie ihr Projekt mit dem geltenden Recht und dessen Auslegung durch den Bundesrat in Einklang bringen können.

9. *Der Kanton hat das Projekt im kantonalen Richtplan aufgenommen und somit auch den regionalen Richtplan unterstützt und gutgeheissen. Wie stellt sich der Staatsrat gegenüber den regionalen Überlegungen und wie gedenkt er diese umzusetzen?*

Der Kanton unterstützt alle Überlegungen zum Thema Verwertung der Abfälle aus Biomasse, die im Einklang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung und den für die Kreislaufwirtschaft definierten Zielen stehen.

Mit der Aufnahme des Projekts Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz in den kantonalen Richtplan und der Genehmigung des regionalen Richtplans hat der Kanton Freiburg deutlich gemacht, dass er die Region bei solchen Bestrebungen grundsätzlich unterstützt. Auch wenn dieses ehrgeizige Projekt zur Erweiterung der bestehenden Anlage in Galmiz nach dem Entscheid des Bundes nicht umgesetzt werden kann, will der Kanton die Region dabei unterstützen, Lösungen zu finden. Bei der Suche nach Lösungen geht es unweigerlich um die Klärung der Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung dieser Art von Aktivitäten erforderlich sind, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Raumplanung und der Bedürfnisklausel. Er setzt den regelmässigen Austausch mit den betroffenen Akteuren fort und hat diesbezüglich erste Kontakte mit dem Bund und den Nachbarkantonen geknüpft.

16. März 2021